

Welchen Status besitzt ein GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF ^{*1})? Ist er ein weisungsgebundener und abhängiger Angestellter? oder ist er sozialversicherungsrechtlich ein Selbstständiger?			
GmbH-Anteile: Der GGF besitzt mindestens 50% oder besitzt durch den Gesellschaftervertrag eine andere Sperrminorität?	Nein ↓	Ja →	Selbstständig, da durch seine Sperrminorität er einen erheblichen Einfluss auf die Geschäfte der GmbH hat.
Selbstkontrahierung: Ist es dem GGF erlaubt, mit sich selber im Namen der GmbH Verträge zu schließen (§ 181 BGB)?	Nein ↓	Ja →	Selbstständig Durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) entschieden, dass es gleichgültig ist, ob der beurteilt GGF "frei schalten und walten kann".
Branchenkenntnis: Verfügt der GGF über einzigartige Branchenkenntnisse für die Führung des Betriebes, die die Mitgesellschafter nicht besitzen?	Nein ↓	Ja →	Selbstständig Durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) entschieden, dass es gleichgültig ist, ob der beurteilt GGF "frei schalten und walten kann".
Weisungsgebundenheit: Ist der GGF an Dauer, Ort und Zeit seiner Tätigkeit durch seinen Anstellungsvertrag an die Weisung der Gesellschaft gebunden?	Ja ↓	Nein →	Selbstständig Es spielt immer eine Rolle der unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, die Sie schriftlich in Ihrem Anstellungsvertrag geregelt haben.
Unternehmensrisiko: Trägt der GGF durch die Bereitstellung von Darlehn ein Unternehmensrisiko (z.B. Bürgschaften, usw.)?	Nein ↓	Ja →	Sollten einige Punkte auf ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis hinweisen, gelten Sie als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer. BSG-Urteil B12KR25/10R BSG-Urteil B12R14/10R
Familien-GmbH: Sind die arbeitsrechtlichen Vertragsbestandteile so definiert, das die Person des Statusfeststellungsverfahren auf eine Selbstständige Tätigkeit hinweisen?	Nein ↓	Ja →	
Firmenumwandlung: War der GGF vor der Firmenumwandlung alleiniger Inhaber?	Nein ↓	Ja →	
Es deutet auf ein abhängiges und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis hin.			

*1 GGF = Gesellschafter-Geschäftsführer